

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Annett Ohlrich	<i>Datum</i> 13.01.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	27.01.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	17.03.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Lohme hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme den Bürgermeister der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und entlastet den Bürgermeister der Gemeinde Lohme uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine